

Datum: 10.06.2015
 Amt: Kämmerei
 Verantwortlich: Steiger, Wolfgang
 Aktenzeichen: 642.22
 Vorgang: GRV 065/2008 GR.-Sitzung vom 29.04.2008
 GRV 087/2015 ATU-Sitzung (nö.) vom 09.06.2015

Unterschrift

Beratungsgegenstand

**Förderprogramm "Passivhaus"
 - Einstellung der Gemeindeförderung - Beschlussfassung**

Gemeinderat 23.06.2015 öffentlich beschließend

Anlagen:

Kommunikation:

Priorität D: Berichterstattung im Reichenbacher Anzeiger / Homepage

Finanzielle Auswirkungen Ja Nein

Ergebnishaushalt
 Teilhaushalt: Produktgruppe: 5220

Investitionsmaßnahme
 Investitionsauftrag:

Ausgaben in €		lfd. Jahr	Folgejahr(e)	davon VE
	Planansatz	2.000		
	üpl / apl			
	Gesamt	2.000		

Einnahmen in €		lfd. Jahr	Folgejahr(e)
	Planansatz		
	üpl / apl		
	Gesamt		

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dass das gemeindliche Förderprogramm „Passivhaus“ zum 30.06.2015 eingestellt wird.

Sachdarstellung:

Mit Beschluss vom 29.04.2008 wurde vom Gemeinderat die Einführung eines gemeindlichen Förderprogramms „Passivhaus“ mit den entsprechenden Richtlinien beschlossen.

Seit diesem Zeitpunkt wurde nur ein Antrag gestellt und bezuschusst, obwohl gerade im Baugebiet „Fürstenstraße“ die Errichtung von Passivhäusern möglich gewesen wäre. Hier ging kein Antrag auf Förderung ein.

Mittlerweile haben sich aber auch die Rahmenbedingungen durch die Energieeinsparverordnung beim Hausbau wesentlich verändert. Da die EnEV nicht mehr den zulässigen Heizwärmebedarf begrenzt, sondern den zulässigen Primärenergiebedarf für Heizung und Warmwasserbereitung, ist somit ein völlig neues Bewertungssystem im Nachweisverfahren entstanden, dass zudem seit Einführung 2002 immer wieder verschärft wurde.

Ab 01.01.2016 gilt eine nochmals verschärfte EnEV für Neubaumaßnahmen.

Somit ist die Notwendigkeit gegebener Standards des Niedrigenergie-, Passiv-, Nullenergie- oder Plusenergiehauses einzuhalten.

Der ursprüngliche Gedanke des Gemeinderats 2008 war, dass der Neubau eines Hauses mit wesentlich höherem Energiestandard als gesetzlich vorgeschrieben, zusätzlich zur KfW-Förderung, mit einem Betrag von 2.000 € von der Gemeinde gefördert wird. Dies ist aber nunmehr durch die Verschärfung der gesetzlichen Vorgaben so nicht mehr gegeben, da der Klimaschutz schon wegen der rechtlichen Vorgaben wesentlich verbessert wird.

Es wird deshalb vorgeschlagen, die gemeindliche Förderung zum 30.06.2015 einzustellen.

Der Verwaltungsausschuss hat dem Gemeinderat vorgeschlagen, der Beschlussempfehlung zu folgen.